

Anliegen des Deutschen Bauernverbandes zur Fortsetzung der Sonder-AMK zur GAP

Berlin, den 23. März 2021

Die bevorstehende Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 24. bis 26. März 2021 wurde „zugunsten weiterer Beratungen über die GAP“ abgesagt. Vor dem Hintergrund der nun angesetzten Fortsetzung im Punkt „Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik“ im Rahmen einer Sonder-AMK will der Deutsche Bauernverband (DBV) nachfolgend seine Anliegen zusammenfassen.

1. Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

Der Beschluss des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 bietet eine stabile Grundlage für die anstehenden Entscheidungen bei den GAP-Fördermaßnahmen. Die Landwirte erwarten nun zügig Klarheit über die Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Agrarförderung. Die Verhandlungen auf europäischer und nationaler Ebene müssen im Ergebnis zu einer einfacheren, effektiveren und moderneren GAP führen (Bezug TOP 4 bis 5).

Die Zeit bis 2023 ist knapp

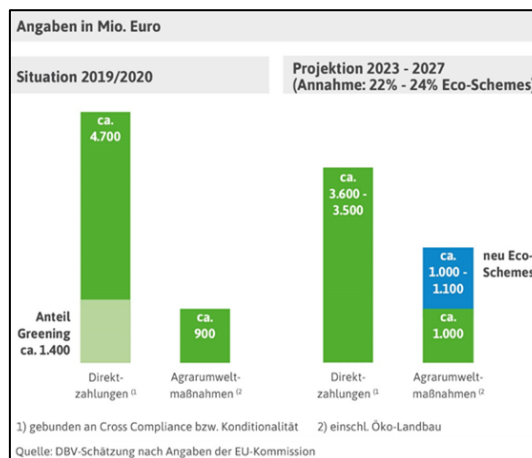
Der DBV appelliert an die Länder, die nationalen Gesetze für die neuen Förderbedingungen der GAP ab 2023 noch in der laufenden Legislaturperiode zu beschließen, um eine fristgerechte Einreichung des deutschen GAP-Strategieplans bei der EU bis Ende 2021 nicht zu gefährden.

Landwirte brauchen frühzeitig Klarheit

Für die Landwirte kommt es darauf an, frühzeitig Klarheit über den neuen Rahmen von Regelungen und Fördermöglichkeiten zu erhalten. Die Betriebe steigen im Sommer 2022 in die Anbauplanung für die Ernte 2023 ein. Spätestens im Sommer 2022 sollten deshalb nicht nur die Förderbedingungen ab 2023 verlässlich stehen, sondern durch Bund und Länder auch ein funktionstüchtiges Antrags- und Kontrollsystem für das Antragsjahr 2023 vorbereitet sein, das sich im Sinne des neuen, ergebnisorientierten „Umsetzungsmodells“ der EU insbesondere an Kriterien wie Praktikabilität, Vereinfachung, Modernisierung und Automatisierung messen lässt.

Umweltorientierung mit Wettbewerbsfähigkeit verbinden

Der DBV hat einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der GAP-Förderung ab 2023 in Deutschland vorgelegt (<https://bit.ly/3cBhH4m>). Bei einer praktikablen Ausgestaltung der neuen, erweiterten Konditionalität gehören zu den Eco Schemes aus Sicht des Berufsstands fünf Maßnahmen, die als einjährige, zusätzliche Umweltmaßnahmen in der 1. Säule einfach, attraktiv, wirksam und verlässlich umgesetzt werden können. Für einen flächendeckenden Erfolg der neuen GAP-Rahmenbedingungen ab 2023 ist es wichtig, die weitere Umweltorientierung der EU-Agrarförderung mit der notwendigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirte im EU-Binnenmarkt zu verbinden. Der DBV appelliert an Bund und Länder, die ausgewogenen Vorschläge des Berufsstands aufzugreifen, die in Summe erhebliche zusätzliche Spielräume für freiwillige Umweltleistungen der Landwirte über beide Säulen der GAP-Förderung bieten.



Umweltorientierung in der GAP-Förderung – Projektion ab 2023

Konditionalität erfordert Basisprämie von 180 Euro/ha

Eine Anwendung von Kappung und Degression in Deutschland lehnt der DBV mit Nachdruck ebenso ab wie eine mögliche Einstufung verbundener Unternehmensstrukturen als einen einzigen Betriebsinhaber. Stattdessen fordert der DBV die Länderagrарministerinnen und -minister auf, den Zuschlag für die ersten Hektare bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße maßvoll auszugestalten, ohne dabei jedoch Landwirte ab einer bestimmten Betriebsgröße von der Umverteilungsprämie auszuschließen. Die nachhaltige Einkommensgrundstützung bzw. Basisprämie muss mindestens 180 Euro je Hektar betragen. Denn die neue, erweiterte Konditionalität wird u.a. durch die Erweiterung der Cross Compliance um das Greening deutlich umfangreicher und kostenaufwendiger als bisher. Der DBV warnt Bund und Länder vor einer Absenkung des Förderbetrags, denn dies würde die einkommensstützende Wirkung der Zahlungen und damit auch die breite Teilnahme der Landwirte am Fördersystem gefährden.